



## Anordnung der Erneuerungswahlen der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Der Gemeinderat Zollikon ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 bis 2026 für den 15. Mai 2022 an. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung (GO) sind an der Urne zu wählen:

- 6 Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin/Präsident
- 7 Mitglieder der Schulpflege und deren Präsidentin/Präsident
- 7 Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und deren Präsidentin/Präsident
- 5 Mitglieder der Baubehörde
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde

## Erneuerungswahlen Gemeinderat, Schulpflege sowie Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

In Anwendung von Art. 7 GO werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Zollikon. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem für jede Behörde die Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 11. März 2022** bei der Gemeinderatskanzlei Zollikon, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon schriftlich zu melden (Nominationsformular auf Website verfügbar). Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** mit. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

## Erneuerungswahlen Bau- und Sozialbehörde

Für die Erneuerungswahl der übrigen an der Urne gemäss Art. 6 GO zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet.

In Anwendung von Art. 7 Abs. 2 der GO sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind **bis spätestens am 16. Februar 2022** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Zollikon, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname**, die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon **bisher** angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat Zollikon erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind am Schalter der Gemeinderatskanzlei Zollikon oder auf der Website ([www.zollikon.ch/abstimmungen](http://www.zollikon.ch/abstimmungen) → 15. Mai 2022) erhältlich.

Gegen diese Wahlenordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

### Wichtige Notfallnummern



der Gemeinden  
Zollikon und  
Zumikon

Ärztetefon (Ärztlicher Notfalldienst)  
0800 33 66 55

Schutz und Rettung  
144

Spitex Zollikon  
044 391 50 40

Spitex Pfannenstiel (Zumikon)  
044 980 02 00

Fachstelle Alter Zollikon  
044 391 60 86

Fachstelle Alter Zumikon  
044 918 78 26

### IMPRESSUM

Zolliker Zumiker Bote, amtliches Publikationsorgan, wird in alle Haushaltungen und Unternehmungen Zollikons und Zumikons verteilt.

Auflage 10200 Exemplare

#### Fröhlich Info AG

Zolliker Zumiker Bote  
Dachslerenstrasse 3  
8702 Zollikon  
Telefon 044 396 40 80  
[www.zolliker-zumiker.ch](http://www.zolliker-zumiker.ch)

#### Verlagsleitung

Claudia Eberle-Fröhlich (cef)

#### Redaktionsleitung

Antje Brechlin (ab)  
[redaktion@zobo.ch](mailto:redaktion@zobo.ch)

#### Redaktion

Birgit Müller-Schlieper (bms)  
Franca Siegfried (fs)

#### Inseratwesen und Kundenbetreuung

Claudia Taroni, Alexandra Gerber  
[insetate@zobo.ch](mailto:insetate@zobo.ch)  
Annahmeschluss Dienstag, 14 Uhr

Layout Claudia Fiera, Bea Lenk

Lektorat Franziska Schläpfer

#### Jahresbeitrag

Schweiz Fr. 115.-,  
Zollikon/Zumikon Fr. 95.-

Abo-Service 044 396 40 80

Druck DZZ Druckzentrum Zürich AG

### ANZEIGE

#### Konkureröffnung / Schuldenruf

Schuldner: **Hans-Peter Müller**,  
geb. 23.9.1947, von Zollikon ZH  
und Ossingen ZH, Gustav-  
Maurer-Strasse 12, 8702 Zollikon

Datum der Konkureröffnung:  
7.12.2021

Summarisches Verfahren,  
Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 7.2.2022

Im Übrigen wird auf die  
Publikation im Schweizerischen  
Handelsamtsblatt vom 7.1.2022  
verwiesen.

Zürich, 7.1.2022

Konkursamt **Riesbach-Zürich**  
Kreuzstrasse 42, 8008 Zürich